



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt
Köln**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702
E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 10.12.2014

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 21.10.2014, 16:05 Uhr bis 18:18 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jochen Ott	SPD	
Frau Katharina Welcker	CDU	
Herr Dr. Matthias Welpmann	GRÜNE	
Herr Wilfried Becker	SPD	
Frau Polina Frebel	SPD	
Herr Karl-Heinz Walter	SPD	
Frau Margret Dresler-Graf	CDU	
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	stellvertretend für Herrn Bürgermeister Bartsch
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	
Herr Horst Thelen	Grüne	stellvertretend für Frau Bercher-Hiss
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE.	
Herr Dr. Rolf Albach	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Barbara Albat	SPD
Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD
Herr Marco Pagano	SPD
Herr Helmut Jung	CDU
Herr Johannes Zischler	auf Vorschlag der CDU
Herr Reinhard Zöllner	CDU
Herr Dr. Volker Ermert	auf Vorschlag der Grünen

Frau Jennifer Mense	GRÜNE
Herr Robert Schallehn	GRÜNE
Herr Dieter Koberg	auf Vorschlag der Linke.Köln
Herr Stephan Wieneritsch	FDP

Verwaltung

Herr Manfred Kaune	Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Rainer Liebmann	Leiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes
Frau Beigeordnete Henriette Reker	Dezernentin Dezernat V Soziales, Integration und Umwelt
Herr Peter Winkels	Geschäftsführender Betriebsleiter Dezernat V-6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Schriftführerin

Frau Barbara Bültge-Oswald

Gäste

Herr Rainer Foerges	Vertreter der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln
---------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch	CDU
Frau Susanne Bercher-Hiss	GRÜNE

Beratende Mitglieder

Frau Maria Blank	Seniorenvertretung der Stadt Köln
------------------	-----------------------------------

Ausschussvorsitzender Herr Ott merkt an, dass zu TOP 1.1 als Vertreter der Abfallwirtschaftsbetriebe Herr Rainer Foerges anwesend sei. Ihm müsse vor Eintritt in die Tagesordnung des Betriebsausschusses Rederecht eingeräumt werden.

Er lässt über das Rederecht von Herrn Foerges abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass Herr Rainer Foerges zu TOP 1.1 Rederecht erhält.

Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**
- 1.1 Sperrmüll Rausstellzeiten
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.10.2014
AN/1337/2014
- 2 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung**
- 3 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4
Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbe-
trieb der Stadt Köln**
- 5 Mitteilungen**
- 5.1 EU-Abfallvermeidungswoche 2014
3031/2014
- 6 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 7 Mündliche Anfragen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
- 10 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 11 Vergaben**
- 12 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4
Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbe-
trieb der Stadt Köln**
- 13 Mitteilungen**
- 14 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 15 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

1.1 Sperrmüll Rausstellzeiten Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.10.2014 AN/1337/2014

Ausschussvorsitzender Herr Ott geht kurz auf den Hintergrund der Anfrage ein und bittet die Vertreter der Verwaltung und Herrn Foerges von den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) der Stadt Köln um Beantwortung der Anfrage und Darstellung der aktuellen Situation.

Herr Foerges informiert umfassend über das System Sperrmüll in Köln. Er erläutert detailliert die über die Abfallgebühren finanzierten und aus seiner Sicht sehr großzügigen Angebote und kostenpflichtigen Zusatzangebote der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln.

Er macht klar, dass laut Abfallsatzung der Sperrmüll am Abholtag bis 07:00 Uhr verkehrssicher bereitgestellt werden müsse. Der Kunde gebe mit der Bereitstellung sein Eigentum an dem Sperrmüll auf. Die AWB – und die Stadt Köln mittelbar – sei damit haftbar und verantwortlich für das, was abgestellt worden sei. Daher seien die AWB als beauftragtes Unternehmen daran interessiert, dass die Zeiten ab dem Herausstellen bis zur Abfuhr des Sperrmülls angemessen kurz gehalten werden.

Herr Foerges geht auf den Aspekt der Beraubung von Sperrmüll in Deutschland ein, der ein beträchtliches Ausmaß angenommen habe. So seien für die AWB etwa 10 % der angemeldeten Sperrmüllaufträge nicht durchführbar, im E-Schrott-Bereich seien es sogar 39 %. Herr Foerges berichtet von im Straßenraum demontierten oder mit Brachialgewalt aufgebrochenen Geräten und - wenn Sperrmüll zu lange im Straßenland verbleibe – von Schadstoffen oder anderen gefährlichen Abfällen, die zu dem dort liegenden Sperrmüll abgestellt würden.

Herr Foerges resümiert, dass die jetzige Regelung, wie sie in der Abfallsatzung stehe, durchaus Bestand haben sollte.

Ein Blick in andere Städte zeige, dass kein wirklich essentieller Unterschied zwischen den dortigen und dem hiesigen Sperrmüllabfuhrsystem bestehe. Die Problemlagen, wie z. B. die Verkehrssicherungspflicht, seien in allen Städten gleich.

Ausschussvorsitzender Herr Ott ruft die Berichterstattung des WDR in Erinnerung, die bei ihm den Eindruck einer unreflektierten Entscheidung des Umweltamtes hinterlassen habe.

Er fragt nach, wie in der Vergangenheit der ordnungsbehördliche Umgang mit den Kölnern gewesen sei, die den Sperrmüll am Abend vor dem eigentlichen Termin rausgestellt haben. Konkret will er wissen, wie viele Verfahren in dieser Zeit aktiv verfolgt worden seien.

Außerdem fragt er, ob es in diesem Zusammenhang sinnvoll gewesen sei, einen derartigen Brief an die beiden Damen zu schreiben oder ob es nicht angemessener gewesen wäre, durch einen Anruf die Situation zu klären und zuzusagen, der Sache nachzugehen.

Weiter stellt er die Frage, ob es unter dem Gesichtspunkt der großen Kampagnen von Kölner Medien und anderen Institutionen hinsichtlich Vermüllung der Stadt tunlich sei, die Sperrmüllrausstellzeiten in der Innenstadt auf den Abend zu legen. Dies könne dazu führen, dass wiederum dort einer Vermüllung durch auseinander gerissenem und auf den Grünflächen verteiltem Abfall Vorschub geleistet werde und die Öffentlichkeit zu Recht verärgert sei.

Abschließend regt Herr Ott an, über eine abendliche Abfuhr und die damit verbundene Lärmbelästigung nachzudenken und fragt Frau Reker, ob sie vor der Darstellung des WDR und seinen Fragen einen Änderungsbedarf bei der Abfallsatzung sehe.

Die Beigeordnete Frau Reker bittet Herrn Liebmann zu der Frage des reflektierten Umgangs der Umweltverwaltung mit der angesprochenen Situation und der öffentlichen Berichterstattung aus seiner Sicht Stellung zu nehmen. Anschließend werde die Verwaltung auf den zukünftigen Umgang mit ordnungsrechtlichen Verstößen gegen die Sperrmüllrausstellzeiten und andere Vorschriften der Abfallsatzung eingehen.

Herr Liebmann informiert den Ausschuss darüber, dass das Umwelt- und Verbraucherschutzamt für ordnungsrechtliche Verfahren im Umwelt- und in dem Zusammenhang auch im Abfallbereich zuständig sei. Er unterstreicht, dass die beiden Bürgerinnen sich schriftlich gemeldet und Angaben zum Lieferwagen und dem Abstellen von Sondermüll gemacht hätten.

Er bittet um Verständnis, dass dieses Schreiben daher auch gleichzeitig eine Zeugenaussage in einem weiteren Ordnungswidrigkeitsverfahren sei. Damit, dass die beiden Damen ihren Müll zu früh rausgestellt hätten, könnte wiederum auch diese Tatsache in einem gerichtlichen Verfahren zur Sprache kommen und die Umweltverwaltung um Stellungnahme gebeten werden. In einem solchen dokumentierten Fall sei die Umweltverwaltung als Ordnungsbehörde daher gehalten, gleiche Maßstäbe anzusetzen.

Herr Liebmann räumt ein, dass im vorliegenden Fall im Schreiben der Verwaltung ein Textbaustein enthalten sei, der zwar kein Bußgeld von 50.000 € angedroht habe, aber die Aussage enthalte, dass ein Bußgeld **bis zu einer Höhe von 50.000 €** verhängt werden könne. Dieses sei aus seiner Sicht sicherlich nicht ganz glücklich gewesen. Es handle sich jedoch nicht um ein Einzelverfahren, sondern sei ein Routinegeschäft der Verwaltung. Man habe allein im Abfallbereich in diesem Jahr bereits über 400 Ordnungswidrigkeitsverfahren bearbeitet und müsse einer vereinfachten und standardisierten Bearbeitung den Vorzug geben.

Herr Liebmann betont, dass man inzwischen innerhalb der Umweltverwaltung veranlasst habe, in solchen Fällen individueller zu reagieren und auch solche Hinweise zukünftig nur noch in ganz schweren Fällen zu geben. Er macht deutlich, dass die Umweltverwaltung insoweit individuell auf das Schreiben eingegangen sei, als dass sie ihren Ermessensspielraum dokumentiert habe und es bei einer schriftlichen Verwarnung ohne Bußgeld belassen wolle.

RM Frau Welcker regt eine Überarbeitung des Standardschreibens und eine Staffe- lung bzw. Begrenzung des Ordnungsgeldes an. Ebenfalls sei es überlegenswert, die Abfallsatzung zu lockern, auch im Hinblick darauf, dass im Grunde fast jeder seinen Sperrmüll früher rausstellt. Sie fragt, ob ein Eigentumsübergang an die Stadt erst mit Abholung des Sperrmülls möglich wäre, so dass der Eigentümer bis zur Abholung für den Sperrmüll verantwortlich sei.

RM Frau Akbayir schließt sich den Aussagen von Frau Welcker an. Sie betont, es müsse gemeinsam an einer Änderung der Abfallsatzung gearbeitet und überprüft werden, ob diese umsetzbar sei.

Es gebe drei komplexe Themen, die im Hinblick auf eine Änderung der Abfallsatzung angegangen werden müssten. Dies seien einerseits die Sicherheit, andererseits die Verwertung, aber auch die Entsorgung zum Schluss, die sehr teuer sei.

Frau Akbayir hebt positiv hervor, dass es für sozial benachteiligte Menschen gut sei, wenn sie den von anderen herausgestellten Sperrmüll mitnehmen könnten und berichtet von Düsseldorf, wo es ihrem Vernehmen nach keinen Vandalismus gebe. Sie fragt die Verwaltung hier um Stellungnahme über den Umgang mit dem Thema und die Erfahrungen in anderen Städten.

Ausschussvorsitzender Herr Ott, stellt klar, es gebe innerhalb der Politik noch unterschiedliche Meinungen. Er fasst zusammen, es gehe darum, zu klären, ob man wolle, dass die jetzige Lösung beibehalten werde. Das bedeute, man wisse, dass viele schon abends den Sperrmüll rausstellen, sanktioniere dies jedoch nicht, solange dies ordentlich erfolge, sondern dulde es stillschweigend. Gleichzeitig gebe es jedoch eine klare Regelung, was den Eigentumsübergang betreffe.

Herr Ott bittet die Verwaltung um Stellungnahme dazu.

Frau Reker erklärt, dass es sich beim Eigentumsübergang um eine bundesrechtliche Regelung handle, auf die die Stadt Köln keinen Einfluss habe. An Frau Akbayir gewandt bemerkt sie, dass man Köln nicht mit Düsseldorf vergleichen könne.

Herr Winkels erläutert, dass in Berlin, München oder Hamburg der Sperrmüll nicht von den Privatleuten herausgestellt, sondern von den Abfallbetrieben abgeholt werde, diese Leistung jedoch kostenpflichtig sei. Eine andere Möglichkeit gebe es nicht.

Ausschussvorsitzender Herr Ott dankt der Verwaltung für die detaillierten Darstellungen. Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt die mündlichen Äußerungen von Frau Reker, Herrn Liebmann und Herrn Winkels zur Kenntnis.

2 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

Keine.

3 Allgemeine Beschlussvorlagen

Keine.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Keine.

5 Mitteilungen

5.1 EU-Abfallvermeidungswoche 2014 3031/2014

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

6 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

Keine.

7 Mündliche Anfragen

Keine.

gez. Jochen Ott
(Ausschussvorsitzender)

gez. Barbara Bültge-Oswald
(Schriftführerin)